



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

- Die Landtagskandidaten -

FDP-Landesverband M-V, Goethestr. 87, 19053 Schwerin

DBfK Nordost e.V.
Frau Geschäftsführerin Ulla Rose
Alt-Moabit 91
10559 Berlin

Schwerin, d. 05. April 2016

Wahlprüfsteine

Mecklenburg-Vorpommern: Wahljahr 2016 – Die Pflegenden fragen nach

Ihr Schreiben vom 16.03.2016

Sehr geehrte Frau Rose,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine. Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge mit in unsere programmatische Diskussion auf. Anbei haben wir, ausgehend von Ihren Fragen, unsere Agenda für eine moderne Familien-, Gesundheits- und Sozialpolitik zusammengestellt. Gerne sind wir bereit, auch in einem persönlichen Gespräch, Ihnen Rede und Antwort zu stehen.

1. Was haben Sie in der letzten Legislaturperiode unternommen, um die Profession Pflege zu stärken? Was werden Sie in der kommenden Legislaturperiode aktiv tun, um die Rolle der Pflegenden im gesundheitlichen Versorgungssystem des Bundeslandes zu stärken?

Zu 1. Die FDP war in der letzten Legislaturperiode auf eine außerparlamentarische Oppositionsarbeit beschränkt. Im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben wir jedoch unter anderem die politischen Diskussionen über die streitigen Vertrags- und Vergütungsverhandlungen zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern aktiv begleitet.

In der kommenden Legislatur ist es unser Ziel, in Mecklenburg-Vorpommern wieder einen fairen Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern einzusetzen. Gleichwohl die unterschiedlichen Träger am gleichen Markt tätig sind, genießen sie ganz unterschiedliche rechtliche wie wirtschaftliche Ausgangsbedingungen. Wohlfahrtliche Träger erfahren zum Beispiel eine institutionelle Förderung durch das Land, wie sie private Unternehmen nicht bekommen. Wohlfahrtliche Anbieter können ihren Geschäftsbetrieb derart organisieren, dass der frei gemeinnützige Betrieb schwer vom wirtschaftlichen Betrieb zu trennen ist. Überhaupt gereicht die Vermengung unterschiedlicher Geschäftsfelder vom Rettungsdienst, Suchtberatung, Familienförderung, Kinderbetreuung bis zur Altenpflege dieser auch vom Steuerzahler mitfinanzierten Geschäftstätigkeit sehr zum Vorteil. Die Förderung der Wohlfahrt nach einem eigenem Gesetz/ Staatsfinanzierung können wir daher nur in dem Sinne unterstützen, in dem auch private Anbieter sozialer Dienstleistungen davon profitieren würden. Andernfalls ist die Staatsquote in diesem Bereich deutlich zu senken. Im Wettbewerb mit kommunalen Anbietern brauchen Privatunternehmen dringend einen besseren Rechtsschutz. Sie haben keine Möglichkeit sich gegen unternehmerisches Handeln von Kommunen zur Wehr zu setzen. Wir wollen deshalb eine Novellierung der Kommunalverfassung, die der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen sehr enge Grenzen setzt. Städtische Wohnungsunternehmen, die Service- oder gar Pflegeleistungen für ältere Menschen verkaufen wollen, können so von vornherein unterbunden werden. Einen besseren Rechtsschutz benötigt es aber zusätzlich bei der Auseinandersetzung mit Kostenträgern. Wir brauchen Aufsichtsbehörden sowie eine Sozialgerichtsbarkeit, die bei streitigen Vertrags- und Vergütungsverhandlungen sowie vertragswidrigen oder rechtsirrigem Verhalten von Kostenträgern verbindliche und vor allem schnelle Hilfe anbieten. Es kann nicht sein, dass etwa Pflegedienste monatelang in Vorleistungen gehen, bis eine Krankenkasse eine vollständige Kostenzusage erteilt. Ferner sehen wir Land wie Kommunen in der Pflicht, ihre jeweilige Rechtsaufsicht über die Sozialhilfe besser wahrzunehmen. Die Praxis zeigt, dass viele Menschen insbesondere durch Krankenkassen in stationäre Versorgungsformen hinein „beraten“ werden. Um der eigenen Kostenverantwortung zu entgehen, die bei einer ambulanten Versorgung entstünde, werden Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung über die Pflege- und Rentenversicherung sowie der Jugend- und Behindertenhilfe in die Sozialhilfe verschoben. Diesem „Verschiebebahnhof“ innerhalb des Sozialrechts gilt es durch ein verstärktes Controlling entgegenzuwirken.

2. Welchen Beitrag wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode leisten, um den Fachkräftemangel in den Pflegeberufen zu vermeiden?

Zu 2. Die Freien Demokraten werden sich für eine kostenfreie, qualitativ wertigere und weiterhin spezialisierte (Pflege-)Ausbildung und für mehr Männer, Zuwanderer und Quereinsteiger in Gesundheits- und Sozialberufen stark machen. Insbesondere den mittelständischen Anbieter von

pflegerischen Dienstleistungen im ländlichen Raum erkennen wir als eine tragende Säule, um den Fachkräftemangel zu begegnen. Denn dieser sichert oftmals nicht nur die pflegerische Versorgung; der Pflegedienst ist zugleich größter Arbeitgeber vor Ort. Anbieter sozialer Dienstleistungen in privater Trägerschaft verfügen über die erforderliche Mobilität und Flexibilität viele Menschen dezentral auf hohem Niveau zu versorgen. Um die gute Arbeit dieser Unternehmen langfristig sicherzustellen, setzten wir uns für Betriebsübergaben ein, die weniger kosten und unbürokratischer sind. Wir machen uns für schnelles Internet stark, damit etwa die aufwendige Pflegedokumentation digitalisiert werden kann. Gemeinsam mit Kostenträgern, Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten, aber auch Hilfsmittel Providern und Apotheken wollen wir alle Akteure besser miteinander vernetzen. Viele Prozesse verlaufen derzeit viel zu bürokratisch und gehen zu Lasten kranker und pflegebedürftiger Menschen. Dazu zählt etwa die Entlassung aus der Klinik in die Häuslichkeit oder die stationäre Versorgung. Eine Beschleunigung nützt im Ergebnis auch den Einrichtungen in der ländlichen Region, weil sie (Personal)Ressourcen schont.

3. Die Pflegenden in Mecklenburg-Vorpommern haben laut „Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern“, veröffentlicht 2015, deutlich und mehrheitlich für die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Institution „Pflegekammer“ gestimmt. Wie werden die Umsetzungsschritte seitens Ihrer Partei in der kommenden Wahlperiode aussehen?

Zu 3. Die FDP spricht sich klar gegen eine Pflegekammer aus, weil sie den Fachkräftemangel nicht lösen kann, noch mehr Personal weg vom Bett hin zum Schreibtisch zieht, auf Zwang beruht, keine Verbesserung der Beschäftigungssituation bzw. der Versorgungssituation bewirkt. Im Übrigen halten wir die durchgeführte Umfrage in ihrer Aussagekraft nicht für hinreichend valide, um tatsächlich repräsentativ für die Wünsche der in der Pflege Beschäftigten zu sein.

4. Wie stehen Sie zu dem Punkt der „Generalistischen Ausbildung bzw. Akademisierung“ der Pflege? Welche Rolle spielt Ihre Partei in der Umsetzung der Ausbildungsreform auf Landesebene? Anhand welcher Informationsquellen entscheiden Sie pflegepolitische Themen? Welchen Beitrag kann die Pflegebasis leisten, um Sie in diesem Prozess zu unterstützen? Welche Rolle wird die Pflegekammer Mecklenburg-Vorpommern dabei einnehmen?

Zu 4. Ihre Fragen erlauben wir uns wie folgt im Zusammenhang zu beantworten:

Die FDP sieht die geplante Reform der Pflegeberufe sehr skeptisch. Da die Einführung der Generalistik jedoch nicht mehr abzuwenden ist, fordern wir dahingehend eine Veränderung, dass die rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit für die Ausbildungsbetriebe wieder sichergestellt und ein Rückgang an Ausbildungsstellen vermieden wird.

Eine mögliche Beteiligung der Pflegebasis im Wege einer parlamentarischen Anhörungs(-pflicht) bei allen pflegepolitischen Sachverhalten im Sozialausschuss des Landtages könnte sinnvoll sein. Die organisierte Pflege in Mecklenburg-Vorpommern sollte zudem deutlicher zwischen ihrer sozial-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Kompetenz unterscheiden. Belange kranker oder ältere Menschen, Sorgen des Pflegepersonals sowie die Wünsche der Träger/Anbieter werden oftmals zu stark vermengt und verhindern eine Fokussierung auf bestimmte Problemlagen in der Pflege. Anbieter in nicht privater Trägerschaft sind gut beraten transparenter zwischen ihren ehrenamtlichen und wirtschaftlichen Dienstleistungen zu unterscheiden.

5. Was werden Sie tun, um eine bedarfsgerechte Pflege mit adäquater Personalbemessung und angemessener Finanzierung sicherzustellen? Welchen Stundenlohn halten Sie für eine professionelle Pflegekraft für angemessen?

Zu 5. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Kommunen (endlich) begonnen haben, die Bedürfnisse ihrer älteren sowie pflegebedürftigen Bewohner zu erfassen. Planerische Ansätze im Geiste einer per Verwaltung verordneten Versorgungslandschaft halten wir indes für falsch. Kommunen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Anbieter fair, also chancengerecht am Pflege- und Sozialmarkt teilhaben können. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen mit entsprechenden Anreizstrukturen Rahmenbedingungen schaffen, die es dem pflegebedürftigen oder älteren Menschen ermöglicht, selbstbestimmt und frei über seine Wohn- bzw. Versorgungsform zu entscheiden. Die im Markt tätigen Anbieter bieten hinreichend Innovationskraft, um den individuellen Wünschen vieler Menschen nach einer wohnortnahen Betreuung gerecht zu werden. Bei Ausschreibungen und Förderung von Projekten, die diesem Zweck dienen, ist mithin die Wirtschaftlichkeit und Leistungs-Transparenz in besonderer Weise zu gewichten. Private Anbieter haben hier klare Vorteile.

Die Finanzierung der Pflege basiert im Wesentlichen auf den Vertrags- und Kostenverhandlungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern. Diese verlaufen seit Jahren zu Lasten von Personal und pflegebedürftigen Menschen. Aufgabe von Politik sollte es sein, die Spielregeln derartiger Verhandlungen verbindlicher für alle Akteure zu definieren. Die hohe Regelungsdichte im Landes- wie Bundespflegerecht bietet leider hinreichende Möglichkeiten, um Vertragsverhandlungen unnötig in die Länge zu ziehen. Umso klarer muss hier dem Bekenntnis zur Verbesserung der Personalsituation auch das Handeln folgen. Dabei haben Land und Landkreise gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung von Verhandlungen und Schiedsverfahren.

Die Einflussnahme des Landes auf die Rechtsaufsichtsbehörden der Krankenkassen, zum Beispiel das Bundesversicherungsamt (Ersatzkassen) oder die jeweils zuständigen Ministerien in Brandenburg (AOK Nordost) bzw. Schleswig-Holstein (IKK Nord) sind sehr gering. Vorstellbar sind indes eine engere Kooperation, zum Beispiel in Form eines regelmäßigen Berichtswesens, zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den übrigen Bundes- und Landesbehörden.

Wir Freie Demokraten setzen uns gerne mit Ihren Vorschlägen auseinander, um die Attraktivität des Pflegeberufes zu erhöhen. Nach unserer Überzeugung hat sich aber Politik, ungeachtet des Sozialstaatsgebots, aus allen weiteren Vertragsbeziehungen im Gesundheits- und Sozialwesen herauszuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

René Domke

Landesvorsitzender

Cécile Bonnet-Weidhofer

Spitzenkandidatin